

Patent Quality



Die langjährige Statistik des Europäischen Patentamts zeigt Erstaunliches: Im Fall eines Einspruchs wird nur etwa ein Drittel der zuvor vom selben Amt erteilten Patente unverändert bestätigt. In Japan sind die Zahlen geradezu bestürzend: Nur ein Zehntel der Patente überlebt eine Nichtigkeitsklage. Offenbar hält der überwiegende Teil der Patente einer Überprüfung nicht stand. Was läuft hier falsch?

Klar ist: Die Zahl der Anmeldungen ist in den letzten Dekaden unaufhaltsam gewachsen und wird demnächst die Marke von 1 Mio. Anmeldungen pro Jahr überschreiten. Man schätzt den weltweiten Bestand an aktiven Patenten auf mittlerweile 6.7 Mio. Aber kann es denn überhaupt so viele echte Neuerungen geben oder werden zunehmend banale Modifikationen bekannter Techniken zum Patent angemeldet?

Und wie sieht es mit der Prüfung durch die Ämter aus? Früher waren das niederländische und das deutsche Patentamt für ihre strenge Prüfung weit herum bekannt. Der Anmelder musste einen besonderen Effekt aufzeigen können, quasi ein Aha-Erlebnis beim Prüfer auslösen. Als aber das Europäische Patentamt (EPA) einen patentfreudigeren Beurteilungsmassstab einführte, liefen die Anmelder in Scharen zum EPA und konnten so die mühsamen nationalen Prüfungsverfahren umgehen.

Geht die Patentqualität allmählich verloren?

«Qualität ist krisensicher.»

(Wolfgang Beinert, *1960, Grafikerdesigner und Fotograf)

Werner A. Roshardt

Ämter und Gerichte

| | Patentämter | Schwachstellen |
|--|--|---|
| <p>Weshalb schaffen es Patentbehörden nicht, Patente zu erteilen, die vor Gericht wirklich standhalten?</p>  | <p>Patentbehörden befinden sich in einer besonders verzwickten Situation. Täglich erhalten sie tausende Patentgesuche und müssen über diese innert nützlicher Frist entscheiden. Dabei dürfen sie ihre Kosten nicht aus den Augen verlieren.</p> <p>Die Patentprüfung lässt sich praktisch nicht automatisieren. Es sind tausende von technischen Spezialisten nötig, die auf den erforderlichen rechtlichen Wissensstand gebracht werden müssen, so dass jedes Patentgesuch mit gleicher Sorgfalt und Gerechtigkeit beurteilt werden kann.</p> <p>Bei der Qualitätsprüfung stehen für die Direktoren der Ämter deshalb die Compliance der Anmelder mit den Formalerfordernissen und die statistische Auswertung der Arbeit der Prüfungsabteilungen an vorderster Stelle. Der eigentliche Kern des Patentschutzes, nämlich der Schutz einer ausreichend innovativen Lösung, verliert dabei an Gewicht.</p> | <ul style="list-style-type: none"> > Formalerfordernisse sind leichter zu prüfen als Erfindungshöhe > Prüfer hat nur beschränkte Zeit, um Anmeldung zu lesen > Prüfer haben meist wenig praktische Erfahrung in der technischen Entwicklung > Qualitätskontrolle des Amtes basiert primär auf formalen Aspekten |


| | Gerichte | Merkmale |
|--|---|--|
| <p>Sind Gerichte weniger patentfreundlich als Patentämter?</p> | <p>Ob sich das Patent dann im Härtetest wie Diamant oder eher wie Sandstein verhält, entscheidet letztendlich das Gericht. Auf der einen Seite versucht der Patentinhaber, jedes Wort im Patent zu seinen Gunsten auszulegen, während auf der anderen Seite der Patentverletzer dessen Gültigkeit attackiert.</p> <p>In diesem Getümmel von Behauptungen und Beweismitteln muss der Richter ein faires Urteil fällen. Und diese Aufgabe ist nicht leicht. Immer findet sich irgend ein neues Argument oder Beweismittel gegen die Gültigkeit des Patents. Und nie kann ein Patent so klar und eindeutig formuliert werden, dass alle Angriffe von vornherein an ihm abprallen.</p> <p>Natürlich streben die Gerichte stets sachgerechte Urteile an. Allerdings fällt auf, dass sie zunehmend unnachgiebiger werden gegenüber Patenten, die unklar sind oder formale Fehler enthalten.</p> | <ul style="list-style-type: none"> > Nur wenige Patente landen auf dem Pult eines Richters > Im Patentprozess kommen viel mehr Details zur Sprache als bei der Amtsprüfung > Richter orientieren sich an Gerichtsurteilen und nicht an der Praxis eines Patentamts |

Öffentlichkeit gegen Patentinhaber

| | Die Optik der Öffentlichkeit | Gerichtsfälle |
|--|--|---|
| Sind Patente, wie sie heute erteilt und eingesetzt werden, noch im Interesse der Öffentlichkeit? | <p>Patentprozesse sind heute nicht mehr nur ein Thema für Anwälte, sondern machen auch Schlagzeilen in der Presse. Polaroid zum Beispiel setzte seine «Sofortbild-Kamera»-Patente gegen die Kopien von Kodak durch und erstritt einen rekordhohen Schadenersatz (900 Mio. USD). Amazon erlangte das «one-click» Patent, das die Kaufbestätigung mit nur einem Mausklick schützt. Obwohl dies eine so banale Idee darstellt, konnte das Patent gegen verschiedenste Mitbewerber eingesetzt werden. Des Weiteren überzieht Apple Samsung weltweit mit Klagen aus Patenten, die doch nur das logisch erscheinende Design von Smartphones betreffen.</p> <p>Ökonomen stellen nun laut die Frage, ob die Patentämter nicht zu sorglos Patente erteilen würden. Unklare Beschreibungen, diffuse Ansprüche und schwer nachvollziehbare Argumentationen der Ämter und Gerichte würden den Wettbewerb verzerren. Der Aufwand, um den Schutz eines Patents zu ermitteln, sei zu gross.</p> | <ul style="list-style-type: none">> Polaroid vs. Kodak> Amazon's «one-click» Patent> Apple vs. Samsung |

| | Interessen der Patentinhaber | Praxis der Patentinhaber |
|--|---|--|
| Ist die Klarheit nicht auch im Interesse des Patentinhabers? | <p>Für den Patentinhaber ist klar: Das Schutzrecht soll Mitbewerber auf Distanz halten. Denn am besten ist es nämlich, wenn die anderen es gar nicht erst wagen, in die Nähe des Patentanspruchs zu kommen. Und wer trotzdem in den geschützten Bereich eindringt, soll umgehend daraus vertrieben werden.</p> <p>Vor diesem Hintergrund ist ein gutes Patent eines, das eine Abschreckwirkung entfaltet und gegen die Nachahmer durchgesetzt werden kann. Der Schutz soll möglichst breit sein und auch Umgehungsversuche erfassen, die man nicht vorhergesehen hat.</p> <p>Aus dieser Sicht ist Klarheit des Patents nicht das Hauptziel. Konfusion im feindlichen Lager kann nämlich auch helfen, eine Schwäche der eigenen Kräfte zu überbrücken.</p> | <ul style="list-style-type: none">> Individuelle Ziele> Diffuse Patente als taktisches Einschüchterungsmittel> Klare Patente bei klaren Erfindungen |

Unsere Sicht

| | Die Wurzeln der Qualität | Empfehlungen |
|--|--|---|
| <p>Worauf kommt es bei der Patentqualität tatsächlich an?</p>  | <p>Es besteht ein Spannungsfeld zwischen Klarheit und Breite eines Patents.</p> <p>Ausgangspunkt jeder Patentierungsabsicht ist eine konkrete technische Lösung: Beispielsweise eine Maschine oder ein Herstellungsverfahren mit innovativem Charakter. Weil man den Schutz aber nicht auf eine spezielle Ausführungsform beschränken will, sucht man nach einer Verallgemeinerung. Je mehr man aber die spezifischen Merkmale einer Ausführungsform verallgemeinert, desto eher muss man auf diffuse Begriffe und unspezifische Formulierungen zurückgreifen. Und je allgemeiner und schwammiger die Patentschrift wird, desto eher ist sie angreifbar.</p> <p>Ein grundsätzliches Problem besteht auch darin, dass die Sprache nicht so eindeutig ist wie beispielsweise eine mathematische Formel oder eine Konstruktionszeichnung. Die inhärente Unschärfe der Sprache führt dazu, dass Klarheit nicht objektiv messbar ist. Sie hängt vom Blickwinkel und Wissensstand des Lesers ab.</p> <p>Mag die Klarheit auch keine absolute Grösse sein, so können wir aus Erfahrung doch Folgendes sagen: Je besser der Stand der Technik bereits vor dem Schreiben des Patents bekannt ist und je klarer die Gedanken und Zielsetzungen sind, desto grösser ist die Chance, ein qualitativ gutes Patent zu errichten.</p> | <ul style="list-style-type: none"> > Zuerst Stand der Technik umfassend abklären > Dann den Kern der Erfindung herausarbeiten > Auch verschiedene Varianten der Erfindung ausdenken > In der Patentschrift sowohl verschiedene konkrete Beispiele, als auch verschiedene Stufen der Verallgemeinerung beschreiben |

Mit unserem Newsletter möchten wir unseren Klienten und all jenen, die an gewerblichen Schutzrechten (Patente, Marken, Designs) interessiert sind, praxisbezogene und aktuelle Informationen weiter geben. Entsprechend den Interessen unseres Zielpublikums geben wir den immer wieder auftretenden, grundlegenden Fragestellungen breiten Raum. Kurz: Wir wollen praktische Tipps für *griffige IP-*

Strategien (grips®) vermitteln.

Die Beiträge sind bewusst kurz gehalten und können daher nie alle relevanten Aspekte der jeweiligen Thematik abdecken. Der Newsletter ersetzt also keine fallbezogene Beratung. Sprechen Sie mit Ihrem Patentanwalt, er wird Ihnen gerne weiterhelfen. Ihre Fragen und Anregungen zu den Beiträgen sind uns willkommen.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Keller & Partner Patentanwälte AG
Schmiedenplatz 5
CH-3000 Bern 7
Telefon/Fax: +41 31 310 80 80/70

Bahnhofplatz 18
CH-8400 Winterthur
Telefon/Fax: +41 52 209 02 80/81

E-Mail: info@kellerpatent.ch
www.kellerpatent.ch